



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Wolfenbüttel

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Firma SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe, hat mit Datum vom 20.10.2020, hier eingegangen am 02.11.2020, vervollständigt am 21.12.2021, die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; BGBl. I 2021 S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.09.2021 (BGBl. I S. 4458), für die Errichtung und den Betrieb von neunzehn Windenergieanlagen im förmlichen Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 10 ff. BImSchG beim Landkreis Wolfenbüttel als zuständiger Genehmigungsbehörde beantragt. Das Vorhaben soll in den Gemarkungen Ahlum der Stadt Wolfenbüttel sowie Dettum der Gemeinde Dettum und Volzum der Gemeinde Sickte, beide Samtgemeinde Sickte, östlich von Ahlum sowie westlich von Dettum entstehen.

Das Vorhaben besteht aus siebzehn Windenergieanlagen des Typs Vestas V162-5.6 MW CHT mit einer Nabenhöhe von jeweils 169,0 m und einem Rotorradius von jeweils 81,0 m, also einer Gesamthöhe von jeweils 250,0 m, und zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V136-4.2 MW LDST mit einer Nabenhöhe von jeweils 169,0 m und einem Rotorradius von jeweils 68,0 m, also einer Gesamthöhe von jeweils 237,0 m. Die neu installierte Nennleistung wird 103,6 Megawatt (MW) betragen. Die Inbetriebnahme des Vorhabens ist bis Ende 2023 vorgesehen.

Der Standort des Vorhabens liegt innerhalb des Vorrangstandortes für Windenergienutzung WF Wolfenbüttel Ahlum 01 des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2008 des Regionalverbandes Großraum Braunschweig mit Stand der seit dem 02.05.2020 rechtskräftigen 1. Änderung.

Für das Vorhaben wurde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), von der Antragstellerin beantragt.

Dem Landkreis Wolfenbüttel liegen als Bestandteil der Antragsunterlagen folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vor:

- Formular Betriebszustand und Schallemissionen
- Schalltechnisches Gutachten der I17-Wind GmbH & Co. KG, Friedrichstadt, vom 27.07.2020
- Schattenwurfprognose der I17-Wind GmbH & Co. KG, Friedrichstadt, vom 31.07.2020
- Gutachten zu Risiken durch Eiswurf / Eisfall und Bauteilversagen der Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG, Hamburg, vom 23.10.2020
- Generische Brandschutzkonzepte der TÜV Süd Industrie Service GmbH, München, vom 20.12.2017 und vom 23.07.2020
- Vorprüfung nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz – Allgemeine Angaben
- UVP-Bericht der Planungsgruppe Grün GmbH, Bremen, vom 13.12.2021
- Landschaftspflegerischer Begleitplan der Planungsgruppe Grün GmbH, Bremen, vom 13.12.2021
- Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen der I17-Wind GmbH & Co. KG, Friedrichstadt, vom 21.08.2020

Der Antrag einschließlich der dazu eingereichten Unterlagen (Pläne, Erläuterungen, Gutachten etc.) kann **vom 21.02.2022 bis zum 04.04.2022**

in den folgenden Stellen zu den jeweils angegebenen Zeiten, aufgrund der derzeit geltenden Vorschriften wegen der Corona-Pandemie (s. u.) jedoch **nur nach vorheriger Terminvereinbarung**, eingesehen werden:

Landkreis Wolfenbüttel Abteilung Planung, Zimmer 11 Löwenstraße 1 (Eingang Schulwall) 38300 Wolfenbüttel	montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr montags von 14:00 bis 16:00 Uhr donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr
Stadt Wolfenbüttel Abteilung Bauaufsicht und Denkmalschutz Klosterstraße 1 38300 Wolfenbüttel	montags bis freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarungen
Samtgemeinde Sickte Am Kamp 12, Raum 13 38173 Sickte	montags bis freitags (außer mittwochs) von 8:30 bis 12:00 Uhr dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarungen

Aufgrund der besonderen pandemischen Ausnahmesituation durch das Corona-Virus kann für Bürger/innen eine Einsichtnahme der Antragsunterlagen bei den genannten Stellen nur nach Terminvereinbarung unter den unten genannten Kontaktdaten erfolgen. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die Einsichtnahme nach den zum Auslegungszeitpunkt geltenden Bestimmungen durchgeführt wird (derzeit z. B. Zutritt nur durch eine Person, Einhalten von Abstands- und Hygieneregeln, durchgehendes Tragen einer FFP2-Maske, Nachweis der 3G-Zugangsregelung (wirksamer Genesenen-Nachweis, Nachweis des vollständigen Impfschutzes oder Vorlage eines für den Besuchstag geltenden negativen PCR- oder Antigen-Tests einer anerkannten Teststelle)).

Terminvereinbarungen sowie schriftliche oder elektronische Einwendungen sind möglich unter:

Landkreis Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Samtgemeinde Sickte
Bahnhofstraße 11 38300 Wolfenbüttel Telefon: 05331 / 84-392 E-Mail: bauenundplanen@lk-wf.de Fax: 05331 / 84-66392	Stadtmarkt 3-6 38300 Wolfenbüttel Telefon: 05331 / 86-215 E-Mail: bauaufsicht@wolfenbuettel.de Fax: 05331 / 86-7215	Am Kamp 12 38173 Sickte Telefon: 05305 / 2099-43 E-Mail: info@sickte.de Fax: 05305 / 2099-16

Die Unterlagen können während des vorgenannten Zeitraums auch auf der Internetseite des Landkreises Wolfenbüttel unter www.lkwf.de/windpark-ahlum-dettum sowie im UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> unter dem Suchbegriff „Windpark Ahlum-Dettum“ eingesehen werden.

Jede/r, deren/dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG i. V. m. § 12 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11.11.2020 (BGBl. I S. 2428), bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 04.05.2022, schriftlich oder elektronisch bei den genannten Auslegungsstellen Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen.

Gemäß § 12 Absatz 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen der Antragstellerin und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Ich weise darauf hin, dass auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein/e Unterzeichner/in mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter/in der übrigen Unterzeichner/innen zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Den Erörterungstermin bestimme ich auf den 13.07.2022, 9:00 Uhr, in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Straße 1 A, 38300 Wolfenbüttel. Sollte der Erörterungstermin an diesem Tag nicht abgeschlossen werden können, wird er am 14.07.2022 ebenfalls um 9:00 Uhr in der Lindenhalle Wolfenbüttel fortgesetzt. Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Absatz 6 BImSchG durchgeführt. Formgerecht erhobene Einwendungen werden dann auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Findet der Erörterungstermin nicht statt, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Über die Einwendungen-entscheide ich als Genehmigungsbehörde nach Abschluss des Anhörungsverfahrens. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Landkreis Wolfenbüttel
Die Landrätin

Wolfenbüttel, den 10.02.2022